



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Würth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Mitglieder des Stadtrates

Denk, Markus
Dotzel, Jochen
Graetsch, Rudi
Hofmann, Gottfried
Kaufer, Nadine
Laumeister, Peter
Lehmair, Stephan
Salvenmoser, Steffen
Schusser, Simon
Straub, Carolin
Turan, Muzaffer
Wetzel, Frank
Zethner, Birgit

Schriftführung

Englert, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fried, Michael
Kettinger, Heiko
Sirin, Ayten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.07.2025
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßquartier"
- 3.1 Vorstellung des Entwurfs
Vorlage: HBV/043/2025
- 3.2 Beschlußfassung zur Änderung und zur Verfahrenswahl
Vorlage: HBV/044/2025
4. BgA Wasserversorgung, Jahresabschluss 2023
Vorlage: FV/019/2025
5. BgA Wasserversorgung, jährlicher Grundsatzbeschluss
Vorlage: FV/021/2025
6. BgA Freizeiteinrichtungen, Jahresabschluss 2023
Vorlage: FV/020/2025
7. BgA Freizeiteinrichtungen, jährlicher Grundsatzbeschluss
Vorlage: FV/022/2025
8. Bestellung von Vivian Fuchs zur stellvertretenden Kassenverwalterin
Vorlage: Kä/009/2025
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerfragestunde

- Auf Anfrage von Helmut Jarschel teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Münchner Straße und die Bayernstraße in die angrenzende Tempo 30-Zone einbezogen wurden. Die Kommunale Verkehrsüberwachung wurde gebeten, dort Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.
- Helmut Jarschel weist darauf hin, daß an der Einmündung der Kurmainzer Straße in die Odenwaldstraße durch die Nutzung des Radstreifens mit verschiedensten Fahrzeugen Gefahren entstehen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.07.2025

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.07.2025 konnte urlaubsbedingt nicht abschließend bearbeitet werden.

Zurückgestellt

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßquartier"

3.1 Vorstellung des Entwurfs

Sachverhalt:

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs in der Tagespflegeeinrichtung im Baufeld 6 des Schlossquartiers haben die Hallen- und Bodenentwicklungsgesellschaft mbH und das Architekturbüro BMA ein neues Konzept vorgelegt, das die Anpassung der Gebäudestruktur an den Bedarf darlegt. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans „Schlossquartier“ zwingend notwendig.

Die Änderung des Bebauungsplans umfasst folgende Punkte:

Die Aufstellfläche für eine Drehleiter zwischen den ursprünglichen Gebäudeteilen soll entfallen und die beiden Gebäudeteile miteinander verbunden werden. Dies erfordert eine Ausweitung der Baugrenze.

Durch eine Verschiebung von Stellplätzen um etwa 2 m nach Südwesten kann zwischen den Baufeldern 5 und 6 die nötige Aufstellfläche für eine Drehleiter realisiert werden. Die Anzahl der Stellplätze bleibt unverändert.

Oberhalb der eingerückten Stellplätze soll eine Terrasse entstehen, die von den Bewohnern des 1. OG genutzt werden kann. Dies erfordert eine Ausweitung der Baugrenze.

Im Inneren des Baufeldes soll ggf. ein Laubengang realisiert werden. Dies erfordert eine Ausweitung der Baugrenze.

Um die ursprüngliche städtebauliche Idee zu wahren, schlägt das Architekturbüro BMA vor, am Übergang von der dreigeschossigen zur viergeschossigen Bauweise eine Fuge auszubilden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossquartier“ zuzustimmen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossquartier“ zuzustimmen.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Beschlußfassung zur Änderung und zur Verfahrenswahl

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßquartier“ einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt, die Änderung im Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die festgesetzte Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Einstimmig beschlossen

4. BgA Wasserversorgung, Jahresabschluss 2023

Sachverhalt:

Das Jahr 2023 der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 21 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 100 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen (vgl. hierzu den als Anlage beigefügten Erfolgsvergleich):

1. Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen ein Anstieg um 10 T€ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sind mengenbedingt vergleichbar mit dem Vorjahr. In 2023 waren keine Eigenleistungen zu aktivieren.
2. Der Materialaufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Ortsnetze. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2023 Pumpstromkosten von 22 T€ (im Vorjahr 26 T€) ausgewiesen. Insgesamt war beim Materialaufwand aufgrund eines höheren Sanierungsbedarfs ein Anstieg um 152 T€ oder 104 % zu verzeichnen.
3. Die Abschreibungen stiegen leicht auf 82 T€.
4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 40 T€ oder 30 % auf 135 T€ ab.
5. Insgesamt standen den Erträgen von 534 T€ (im Vorjahr 527 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen ohne Ertragssteuern von 510 T€ (im Vorjahr 408 T€) gegenüber. Ursächlich für den Anstieg der Erträge sind im Wesentlichen die höheren Umsatzerlöse. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch den höheren Erhaltungsaufwand (Rohrbrüche) bedingt. Daneben ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die fortschreitende Darlehenstilgung zurückzuführen.

Die Bilanz zeigt eine mit 957 T€ weiterhin befriedigende Eigenkapitalausstattung. Diese liegt im Berichtsjahr mit rund 64% der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2023 rund 1,3 Mio €.

Der HFA empfiehlt folgenden Beschluß:

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer Bilanzsumme von 1.488.102,57 € und einem Jahresgewinn von 21.010,41 € wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2023; 2,17%).

Von der Wasserversorgung Wörth a. Main wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß den Vorschriften der KAE unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften die höchstmögliche Konzessionsabgabe an die Stadt Wörth a. Main abgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer Bilanzsumme von 1.488.102,57 € und einem Jahresgewinn von 21.010,41 € wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2023; 2,17%).

Von der Wasserversorgung Wörth a. Main wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß den Vorschriften der KAE unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften die höchstmögliche Konzessionsabgabe an die Stadt Wörth a. Main abgeführt.

Einstimmig beschlossen

5. BgA Wasserversorgung, jährlicher Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund Mitteilung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird angeraten, folgenden Grundsatzbeschluss jährlich zu verabschieden:

BgA Wasserversorgung:

Es wird beschlossen, dass Gewinn der Wasserversorgung der Stadt Wörth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Hintergrund nach Angaben des BKPV:

Dies schafft die Möglichkeit eines sogenannten "steuerlichen Einlagekontos" mit Neurücklagen. Diese fiktive Einstellung in die Rücklage dient zur Finanzierung kommender Investitionen unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Gewinne die tatsächlich geplanten Investitionen nicht maßgeblich übersteigt. Auch werden durch Gewinne positive Neurücklagen gebildet, die bei Auflösung/Verkauf der BgAs zu einer nachträglichen Versteuerung dieser kumulierten Gewinne/Verluste führen.

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu beschließen:

BgA Wasserversorgung:

Es wird beschlossen, dass Gewinne der Wasserversorgung der Stadt Wörth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass Gewinne der Wasserversorgung der Stadt Wörth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Einstimmig beschlossen

6. BgA Freizeiteinrichtungen, Jahresabschluss 2023

Sachverhalt:

Das Jahr 2023 der Hallenbetriebe schließt mit einem Jahresgewinn von 303 T€, nachdem im Vorfeld ein Gewinn von 344 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen (vgl. hierzu den als Anlage 4 beigefügten Ergebnisvergleich):

1. Das o.a. Ergebnis stellt nur den unternehmerischen Anteil der Halle sowie des Hallenbades ohne hoheitliche Nutzung (durch Schulen bzw. durch die Stadt) dar. Der Anteil der hoheitlichen Nutzung wurde für die 2-fach-Sporthalle über den Ansatz erhöhter Einnahmen anhand der mit der steuerlichen Betriebsführung vereinbarten Vorgehensweise und für das Hallenbad mit 36,85% ermittelt.
2. Auf der Ertragsseite verringerten sich die Umsatzerlöse um 7 T€ auf 42 T€. Ursächlich hierfür ist der Rückgang des Umsatzes für den Verkauf von selbst erzeugtem Strom.
3. Der Materialaufwand erhöhte sich unter anderem aufgrund höherem Instandhaltungsaufwendungen des Bades um 20 T€.
4. Der Personalaufwand in Höhe von 38 T€ stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5 T€.
5. Die Abschreibungen liegen mit 114 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau.
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 7 T€, im Vergleich zum Vorjahr auf 64 T€.
7. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 617 T€. Sie senkten sich im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€.

8. Insgesamt standen den Erträgen von 740 T€ (im Vorjahr 763 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 362 T€ (im Vorjahr 347 T€) gegenüber. Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich an den im Vergleich zum Vorjahr höheren Instandhaltungsaufwendungen. Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen an den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Beteiligungserträgen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2023 rund 3,5 Mio. €.

Der HFA empfiehlt folgenden Beschluß:

Der Jahresabschluss 2023 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 10.263.755,01 € und einem Jahresgewinn von 302.566,08 € wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Jahresabschluss 2023 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer **Bilanzsumme von 10.263.755,01 €** und einem **Jahresgewinn von 302.566,08 €** wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Einstimmig beschlossen

7. BgA Freizeiteinrichtungen, jährlicher Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund Mitteilung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird angeraten, folgenden Grundsatzbeschluss jährlich zu verabschieden:

BgA Freizeiteinrichtungen:

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Freizeiteinrichtungen der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Hintergrund nach Angaben des BKPV:

Dies schafft die Möglichkeit eines sogenannten "steuerlichen Einlagekontos" mit Neurücklagen. Diese fiktive Einstellung in die Rücklage dient zur Finanzierung kommender Investitionen unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Gewinne die tatsächlich geplanten Investitionen nicht maßgeblich übersteigt. Auch werden durch Gewinne positive Neurücklagen gebildet, die bei Auflösung/Verkauf der BgAs zu einer nachträglichen Versteuerung dieser kumulierten Gewinne/Verluste führen.

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluß:

BgA Freizeiteinrichtungen:

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Freizeiteinrichtungen der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass Gewinne des BgA Freizeiteinrichtungen der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Einstimmig beschlossen

8. Bestellung von Vivian Fuchs zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der GO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Der bisherige stellvertretende Kassenverwalter, Jens Doleschal, ist zum 01.04.2024 ausgeschieden. Aus diesem Grund muss ein neuer Stellvertreter der Kassenverwalterin Susanne Maier bestellt werden. Seitens der Stadtkämmerei wird Frau Vivian Fuchs als künftige stellvertretende Kassenver-

walterin vorgeschlagen. Sie erfüllt nach Ablauf der Probezeit die hierfür erforderlichen Voraussetzungen und ist für dieses Amt geeignet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Vivian Fuchs mit sofortiger Wirkung als stellvertretende Kassenverwalterin zu bestellen.

Einstimmig beschlossen

9. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gibt folgendes bekannt:

- Wegen einer kleineren Sanierungsmaßnahme bleibt die Stadtbibliothek bis zum 26.09. geschlossen. Die Öffnung zur Kerb ist nicht gefährdet.
- Die vorgesehene Stationierung eines Schulungs- und Begegnungsschiffes im Michaelshafens wird auf absehbare Zeit nicht erfolgen.

10. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß weitere Unterlagen zum genehmigten Haushaltsplan 2025 in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt werden.
- Stadtrat Hofmann weist auf überhängende Äste im Bereich der Zufahrten zum Grünabfallsammelplatz hin.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 20:20 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Alexander Englert
Schriftführung